

PROFANIERUNG VON KIRCHEN UND KAPELLEN

Eine Handreichung



Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat · Liturgiekommission des Bistums Limburg · Roßmarkt 4 · 65549 Limburg

Mit freundlicher Genehmigung haben wir in dieser Broschüre Anregungen und Passagen aus der Handreichung „Abschied von Kirchen-Räumen“ des Bistums Essen übernommen.

Titelbild: Die im Jahr 2020 profanierte katholische Kirche St. Johannes in Wiesbaden-Rambach.; © Anne Goerlich-Baumann

Juni 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	3
1. Abschiednahme und Trauerprozess	4
2. Die Zeit der Vorbereitung auf den Profanierungsgottesdienst	8
3. Liturgische Hinweise und Kernritus	14

VORWORT

Die „Zeichen der Zeit“ werden derzeit gesamtgesellschaftlich in unterschiedlichsten Bereichen debattiert. Auch wir im Bistum Limburg müssen uns ihnen stellen. Die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils gibt es der Kirche bereits als Auftrag mit: um Kirche in der Welt von heute sein zu können hat die Kirche „allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

In diesem vielzitierten Satz geht es nicht um banale, beliebige Veränderungen oder um fromme Entschuldigungen. Es geht um einen tieferen Blick in unsere Welt und Gesellschaft, deren Ereignisse sich auch im Leben der Kirche einzeichnen und die auch weitreichende und spürbare Veränderungen mit sich bringen.

Wir müssen uns dem stellen, um zukunftsfähig zu sein. Die Profanierung und Umnutzung von Kirchengebäuden ist dabei eine Maßnahme, deren Konsequenzen jedoch einschneidend, schmerzhaft und unmittelbar sind. Ein Kirchengebäude ist mehr als die Kubatur eines Raumes. Mit dem Kirchenraum sind immer Biografien, Familiengeschichten, Emotionen, Begegnungen und Glaubenserfahrungen verbunden. Profanierungen sind in der Regel ein schmerzhafter Prozess des Abschieds, den es zu begleiten gilt.

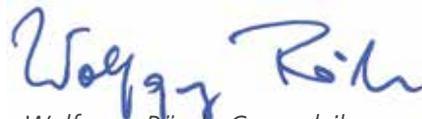
Die vorliegende Broschüre möchte in diesem Prozess des LoslöSENS unterstützen. Sie bietet Vorschläge zur Gestaltung der Zeit vor und nach dem eigentlichen Akt der Profanierung. Die Hinweise sind so aufgebaut, dass diese als Baukastensystem genutzt werden können, so dass für alle Beteiligten eine gute Abschiednahme erfolgen kann und der Weg voller Vertrauen und Hoffnung weiterführt. Für die Feier der Profanierung finden Sie liturgische Hinweise.

Ich danke allen, die diese schwierigen Prozesse verantwortungsvoll mittragen und somit auch an der Zukunft mitarbeiten.

Abschließend möchte ich die französische Mystikerin Madeleine Delbr el zu Wort kommen lassen. Sie schreibt 1962 in einem Text: *„Das ewige Leben, das uns geschenkt wurde, damit es die Welt durchwohnt: wir werden es verraten, wenn wir uns im Bleibenden verankern wollen, wenn wir uns von ihm nicht in diese Zeit versetzen lassen wollen, die unsere Zeit ist.“*¹

Ein ermutigendes und gläubiges Zeugnis, dass auch unser Nachdenken und Handeln inspirieren kann. Erbitten wir dazu Gottes Segen!

Ihr



Wolfgang R sch, Generalvikar
Limburg, im Juni 2021

¹ Schleinzer, A.: Madeleine Delbr el: Prophetin einer Kirche im Aufbruch, M nchen 2017, 41, sowie: Delbr el, M.: Wir Nachbarn der Kommunisten, Einsiedeln 1975, 233.

1. ABSCHIEDNAHME UND TRAUERPROZESS

Für viele Menschen, ganz gleich ob ehrenamtlich engagierte und aktive Kirchenmitglieder oder eher distanziertere Christinnen und Christen, sind Kirchen ein besonderer Erfahrungs- und Lebensraum. Besonders in der Kirche vor Ort vollziehen sich verschiedene Stationen des Alltags- und Glaubenslebens, zum Beispiel Taufe und Firmung, Erstkommunion, Hochzeiten, aber auch Trauerfeiern und Gedenkgottesdienste. Sie sind Orte, „an denen wichtige Schritte des Christeins durchlebt werden.“² Verbunden sind damit bei vielen Menschen persönliche Erinnerungen und emotionale Erlebnisse. Im Kirchenraum konkretisiert sich die Verbindung von Theologie, eigenem Glauben und Spiritualität, begegnet der/die Einzelne dem Transzendenten. Kirchen sind also Orte, an denen religiöse Lebenserfahrung stattfindet, aber auch „Ankerpunkte individueller und kollektiver Identität.“³

Viele Menschen schmerzt es sehr, wenn der geplante Verlust einer Kirche bevorsteht. Eine Profanierung kann, soll und muss nicht nur kognitiv und rational verarbeitet werden, sondern vor allem und besonders emotional. Gefühle wie Wut, Protest, Trauer, Enttäuschung, Verunsicherung, Ohnmacht und Angst vor Entwurzelung sind nur einige mögliche Reaktionen. Vielleicht mag für manche auch ein Gefühl der Erleichterung spürbar werden, waren doch mit dem Kirchengebäude vor allem verwaltungstechnische, finanzielle oder anderweitige Sorgen verbunden. Andere werden einer Profanierung eher mit Desinteresse begegnen, weil sie keine persönliche Bindung an diese bestimmte Kirche haben. Trotz der menschlichen Erfahrung der Veränderung und des Verlusts von

Orten und räumlichen Bewegungen, wie wir sie alle in unserem Leben machen und wie sie auch in der Bibel zu finden sind (z. B. im Exodus), braucht es Raum und Zeit für Trauer.

Die Profanierung einer Kirche ist weit mehr als ein Verwaltungsakt, der in einer liturgischen letzten Feier konkretisiert wird, sondern ein Trauerprozess, der die Menschen auf vielen verschiedenen emotionalen und kognitiven Ebenen anspricht. Neben der persönlichen Betroffenheit und dem Gefühl der Entwurzelung in der Pfarrgemeinde wird auch deutlich: Wir werden gesamtgesellschaftlich als Christinnen und Christen weniger. Die Volkskirche, wie sie noch vor einigen Jahrzehnten bestand, hat sich verändert und befindet sich auch weiterhin in einem Transformationsprozess⁴, dessen Werdegang ungewiss ist.

Das Zusammenfallen dieser Umstände braucht Zeit um verarbeitet zu werden und ist kein Prozess, der einer vorgeschriebenen Ordnung folgt. Trotz der länger andauernden gesellschaftlichen Entwicklung der Individualisierung von Glauben und Religion sowie dem Bedeutungsverlust von Kirche als Institution kann eine Profanisierung in der eigenen Pfarrgemeinde Gefühle wie die eben genannten hervorrufen, die bisher nur unbewusst vorhanden waren oder bisher nicht thematisiert und ins Wort gefasst wurden.

Nur wenn den damit einhergehenden Emotionen Raum gegeben wird, kann die Veränderung als gemeinsamer Schritt gelingen. Deshalb ist es für die Verantwortlichen (sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche) wichtig, sich diesen Umstand im Laufe

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen (Arbeitshilfen 175), Bonn 24. September 2003, 7.

³ A. a. O., 12.

⁴ Abschied von Kirchen-Räumen. Arbeitshilfe zur pastoralen und kommunikativen Begleitung von Kirchenschließungsprozessen, Bistum Essen (Hg.).

des Geschehens immer wieder neu bewusst zu machen und in Reflexionsprozessen auf die Situation der Menschen vor Ort und ihre Bedürfnisse zu schauen und zu überlegen, wie diese berücksichtigt werden können. Dabei wird es möglicherweise unterschiedliche Formen der Begleitung brauchen: Eine Kirche, die als Traditionskirchort nach vielen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten stillgelegt wird, wird eine andere Emotionalität und Verbundenheit bei den Menschen ansprechen als eine Kirche, die erst vierzig oder fünfzig Jahre alt ist, deren Bau aber Gemeindemitglieder selbst miterlebt und mitgestaltet haben. Zu bedenken ist auch der Umgang mit der Umgebung der Kirche, beispielsweise Friedhöfe – hier sollte man mit besonderem Feingefühl vorgehen.

Alle Beteiligten, egal ob Haupt- oder Ehrenamtliche, werden in dieser Situation herausgefordert. Eine besondere Aufgabe kommt hier den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu: Als Mitarbeitende des Bistums und gleichzeitig Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort werden sie möglicherweise manche harsche Kritik abbekommen, gleichzeitig aber selbst in einem Trauer- und Abschiedsprozess sein. Neben einer professionellen Haltung können externe Unterstützungsmöglichkeiten wie Supervision und verschiedene Formen der Begleitung hilfreich sein, um die eigenen Kompetenzen zu stärken, achtsam mit den eigenen Ressourcen umzugehen und dennoch ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen.⁵

Ein wichtiger Punkt bei der Trauerarbeit in der Pfarrgemeinde ist die Überlegung, wie man den Trauerprozess für die Beteiligten gestalten kann und will. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Abschiednehmens, die bereits vor der eigentlichen Profanierung geschehen können. Hierbei ist es unerlässlich, die Bedürfnisse der Menschen vor Ort in den Blick zu nehmen. Sinnvoll ist sicherlich eine Ideensammlung gemeinsam mit den verschiedenen Gruppen und Personen, die in der Kirche beheimatet sind. Hierbei sollte genügend Zeit für verschiedene Formate eingeplant werden, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Pfarrgemeinde erarbeitet und umgesetzt werden. Auch ein Austausch mit Pfarrgemeinden, die bereits eine Profanierung erlebt haben, kann gewinnbringend sein, um so einen ersten Eindruck der Erfahrungen und Bedürfnisse zu erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung des Abschieds sollte möglichst vielen Menschen Raum bieten, der eigenen Trauer nachzuspüren und sich zu beteiligen. Ein wichtiger Aspekt hierbei könnte sein, das Angebot so breit zu gestalten, dass es auch Personen einen Abschied ermöglicht, denen liturgische Formen zunächst eher fremd sind. Örtliche Besonderheiten können hier berücksichtigt werden. Die Einrichtung eines dauerhaften Gedenkortes sollte ebenso in die Planungen eingehen wie Überlegungen zum Umgang mit dem Bleibenden, zum Beispiel einem angemessenen Ort für die Reliquien, ein besonderes Bild oder einer besonderen Heiligenstatue. Hinzu kommt die Entwicklung

⁵ Vgl. Bistum Essen, Abschied von Kirchen-Räumen, 17.

einer Perspektive: Was soll mit verschiedenen Gegenständen geschehen? Wie können sie bei einer anderweitigen Nutzung Verwendung finden? Wie können sie an anderen Orten in der Pfarrgemeinde einen angemessenen Platz finden? Diese und ähnliche Fragen im Vorfeld zu diskutieren und zu klären zeigt einerseits die Wertschätzung gegenüber der Kirche als Ort des Glaubens. Andererseits können hier Perspektiven entwickelt werden, die deutlich machen, dass das Bestehende nicht verloren geht, sondern wertgeschätzt wird.

Als Christinnen und Christen leben wir in der Spannung des Vergangenen und des Bleibenden, des Gegenwärtigen und des Zukünftigen, dem, was ist, und dem, das wir erwarten. Diese Spannung kommt auch zum Tragen und wird konkret erfahrbar, wenn es um die Fragestellung geht, welche Reliquie, welches Bild, welche Statue liegt der Gemeinde besonders am Herzen? Was möchten wir an einen neuen Ort mitnehmen? Wessen Fürsprache möchten wir uns auch zukünftig (und vielleicht besonders in der Zeit der Veränderung und Transformation) anvertrauen? Diese Überlegungen können einen wichtigen Beitrag zum Abschiednehmen leisten und nehmen gleichzeitig die Anliegen der Menschen vor Ort ernst.

Trauerprozesse sind sehr individuell – das kennen wir aus eigener Erfahrung und Betroffenheit. Selbst bei bestmöglicher Begleitung wird es nicht gelingen, allen Beteiligten gerecht werden zu können – doch werden die Menschen vor Ort spüren, ob man sie mit ihren Gefühlen, Sorgen und Ängsten ernst nimmt. Auch wenn kein allumfassender Abschied möglich ist, ist der Versuch, möglichst vielen Menschen den Abschied zu ermöglichen, für einen gelingenden Prozess sicherlich sinnvoll und in vielen Fällen auch notwendig.

Nur wenn man die Trauer ernst nimmt und Raum zu deren Bearbeitung ermöglicht, werden die Menschen sich auf neue Prozesse und Strukturen einlassen können und wollen.

Die anstehenden Transformationsprozesse, ob in der Pfarrgemeinde vor Ort oder gesamtkirchlich können dann eine tragfähige Perspektive entwickeln, wenn sie einerseits das Gewesene, die persönlichen Erlebnisse und Erinnerungen als Grund und Ursprung wahr- und gleichzeitig die Veränderungen als Chance annehmen, sodass Raum für etwas Neues entstehen kann.

2. DIE ZEIT DER VORBEREITUNG AUF DEN PROFANIERUNGSGOTTESDIENST

Dem Profanierungsakt, der zumeist in Form einer letzten Feier der Eucharistie in der Kirche begangen wird, kann eine Phase der Vorbereitung vorausgehen, in der der Trauer über den Verlust Raum gegeben und zugleich eine Perspektive für künftiges kirchliches Leben vor Ort aufgezeigt wird. Die folgenden Überlegungen möchten dazu eine Hilfestellung sein.

I. DER AUSGANGSPUNKT:

Zwischen Herausforderung und Chance

1. Mit dem Beginn der inhaltlichen Vorbereitung auf die Profanierung ist eine Zäsur gesetzt: Die Abwägung der Argumente für und gegen den Erhalt des Gebäudes, die Prüfung von alternativen Nutzungsmöglichkeiten, die Beteiligung der Gemeinde und ihrer Gremien sind erfolgt und der Entschluss zur Profanierung der Kirche getroffen.⁶ An die Stelle der Bestandsaufnahme und der Entscheidungsfindung tritt nun die Auseinandersetzung mit der Entwidmung und dem Abschied vom Gebäude. Diese beiden Phasen müssen getrennt betrachtet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die zweite Phase, d. h. die Vorbereitung auf den Profanierungsgottesdienst.
2. Die Umstände und Gründe für die Profanierung sind von Ort zu Ort verschieden: Das Gebäude kann im Besitz der Kirchengemeinde bleiben und eine innerkirchliche Umnutzung erfahren; es kann in seiner gottesdienstlichen Funktion

erhalten und lediglich in seiner Größe zurückgebaut oder für eine gewisse Zeit „stillgelegt“ bzw. konserviert werden; denkbar ist auch die Abtretung an einen kirchlichen oder nichtkirchlichen Käufer, der gemeinnützige oder kommerzielle Zwecke verfolgt. Und nicht zuletzt kann die Kirche niedergelegt und das Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden. Bei der Vorbereitung auf den Abschied sind diese unterschiedlichen Umstände zu berücksichtigen.

3. Insbesondere bei jüngeren Kirchbauten werden sich ältere Gemeindeglieder noch an den Bau und die Weihe (u. U. auch an einen damit verbundenen Aufbruch im Gemeindeleben) erinnern. In vielen Fällen werden sie sich mit Spenden am Bau und an der Ausstattung der Kirche beteiligt haben. Dieser Umstand erfordert eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität.
4. Bei der Vorbereitung auf den Profanierungsakt sollte der Blick geweitet werden und nicht nur auf das Kirchengebäude beschränkt sein: Gibt es weitere Gebäude, die infolge der Profanierung ihre Funktion verlieren? Gehört zur Kirche ein (ehemaliger) Friedhof? Ändert sich auch die Nutzung eines ggf. angrenzenden Pfarrhauses?

⁶ Vgl. Der Bischof von Limburg: Verfahrensordnung zur Umnutzung und Aufgabe von Kirchen im Bistum Limburg, in: Amtsblatt des Bistums Limburg 2018, 405f.

5. In dieser Phase müssen alle, die in der Pfarrei Verantwortung tragen, selbstkritisch ihre Rolle prüfen, denn einerseits kommt ihnen als Seelsorgerinnen und Seelsorger die Aufgabe zu, die Gläubigen bei der Vorbereitung auf die Entwicklung pastoral zu begleiten, andererseits werden sie womöglich selbst für die Profanierung eingetreten sein. Es kann hilfreich und entlastend sein, in dieser Situation auf Formen externer Begleitung (sowohl für die Moderation des Verfahrens als auch im Sinne einer geistlichen Begleitung) zurückzugreifen.
6. Auch wenn im Regelfall die Profanierung unter dem Vorzeichen des Abschieds steht, darf nicht übersehen werden, dass eine Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema in der Zukunft Früchte tragen sowie Impulse und Ideen freisetzen kann. Einen solchen Prozess, der weit über den Tag des Profanierungsgottesdienstes hinausgeht, sollten die Verantwortlichen in der Pfarrei gezielt fördern.

II. DIE UMSETZUNG:

In drei Schritten den Abschied vorbereiten

1. Schritt: informieren und beteiligen

So wichtig es ist, die Gemeindemitglieder in der Phase der Entscheidungsfindung zu hören und zu beteiligen, so wichtig ist es auch, sie zu einem Zeitpunkt, an dem sie gestalterisch mitwirken können, bei der Vorbereitung auf den Akt der Profanierung einzubinden. Information und Partizipation sind wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Gestaltung des Abschiedsprozesses. Hierbei müssen sowohl die Gläubigen und ihre Gruppierungen in den Blick kommen als auch alle, die nicht zur Pfarrei gehören, aber in der Stadt oder im Ort leben.

Innerhalb der Pfarrei ist zu schauen, wer aufgrund seines Wohnsitzes zu ihr gehört, aber auch, wer aufgrund anderer Umstände eine Bindung zum Gebäude hat und sich mit der Kirche als „seiner Kirche“ identifiziert. Es kann sein, dass in ihr besondere Gottesdienste oder Andachten gefeiert werden und die Besucherinnen und Besucher von außerhalb angereist kommen. Oder ein Chor oder eine Band haben hier regelmäßig geprobt und die Feier der Gottesdienste mitgestaltet. All diesen Einzelpersonen und Gruppierungen muss eine Perspektive aufgezeigt und Hilfestellung beim Übergang gegeben werden.

Augenmerk ist darauf zu richten, was die Profanierung für die Stadt oder das Dorf bedeutet. Kirchengebäude sind über ihre liturgische Funktion hinaus Zeichen kirchlicher Präsenz. Ihr hoher symbolischer Gehalt auch außerhalb innerkirchlicher Kontexte erfordert einen sensiblen Umgang. Dieser Aspekt

muss vor dem Hintergrund der mit der Profanierung einhergehenden Auswirkung auf die Zivilgemeinde bereits im Prozess der Entscheidungsfindung hinreichend bedacht werden. Nicht selten wird nicht nur Abschied von der Kirche selbst, sondern auch von Nebengebäuden (z. B. Pfarrzentren, für weltliche Feiern genutzte kirchliche Räume) genommen werden müssen – das ist häufig auch für die Menschen der Zivilgemeinde ein Verlust. Der Kreis der Vorbereitenden sollte daher möglichst weit gefasst sein und auch nichtkirchliche Vertreterinnen und Vertreter einbeziehen. Eine Analyse der Sozial- und Siedlungsstruktur kann helfen, frühzeitig eine geeignete Auswahl zu treffen und Interessentinnen und Interessenten anzusprechen.

Zu jenen, die ebenfalls in einem mittelbaren Verhältnis zur Kirche bzw. Pfarrei stehen, zählen die Partnerinnen und Partner der Ökumene und der nichtchristlichen Religionen. Auch mit ihnen ist das Gespräch aufzunehmen und sie im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen an der Vorbereitung und der Feier der Profanierungsliturgie zu beteiligen.

Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgemeinde als auch der Ökumene kann so zum Ausgangspunkt für eine künftige gemeinsame Arbeit im Dorf oder im Stadtteil werden, von dem alle Partner profitieren können.

Dies erfordert eine gute Planung und einen entsprechend langen zeitlichen Vorlauf mit einer frühzeitigen Kommunikation aller relevanten Termine und Fristen, auch gegenüber den örtlichen Medien.

2. Schritt: ins Gespräch kommen

Ist eine hinreichende Beteiligung aller Akteure sichergestellt, kann die Phase der gemeinsamen Reflexion beginnen. Wie bereits oben angedeutet, kann dieser Prozess Ideen und Impulse freisetzen, aus denen nicht nur Gestaltungselemente für den Gottesdienst erwachsen können, sondern die darüber hinaus das künftige Selbstverständnis der Glaubenden vor Ort fördern kann. Ein solches Format kann darin bestehen, dass die Gemeinde in Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachrichtungen die bisherige Kirche mit ihrer Geschichte, ihrem Patronat, ihrer Ausstattung und ihrem Eingebundensein in den sozialen, kulturellen und ggf. städtebaulichen Kontext in den Blick nimmt.

Weiterhin kann eine solche Reflexion die Erfahrung der Ambivalenz menschlichen Lebens und seiner Wandlungsprozesse bedenken: einerseits die Sehnsucht nach Bleibendem und Heimat, andererseits das Wissen darum, dass Abschied und Verlust ebenso zur Existenz gehören wie die Einsicht, in ständigem Aufbruch zu sein, ohne dass es eine irdische Beheimatung gäbe, die endgültig wäre: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern wir suchen die zukünftig“ (*Hebr 13,14*).

Die Reflexion kann die Zukunft vorausnehmen und die Frage stellen, wie sich die Gemeinde zum profanierten Gebäude oder zum Ort, an dem einstmals eine Kirche stand, verhalten möchte. Ist die Kirche nämlich profaniert und verkauft und bleibt das Gebäude in seiner Grundstruktur als ehemalige

Kirche weiterhin erkennbar, verliert es dennoch nicht seine Verwiesenheit und seine Funktion als ehemaliges Gotteshaus. Diese Zeichenhaftigkeit des Gebäudes bleibt bei einer Umnutzung erhalten und überdauert seine sakrale Nutzung. Die Spannung zwischen einer ursprünglichen, dem Profanen ausgesonderten und einer künftigen, ins Profane überführten Verwendung oder gar Zerstörung des Gotteshauses wiegt in der Regel schwer und endet nicht mit dem Profanierungsdekret des Bischofs.

3. Schritt: zur neuen geistlichen Beheimatung verhelfen

Wo Gläubige in einer Kirche zusammenkommen, „geschieht eine zweifache Begegnung, die Begegnung miteinander und mit Gott. In den liturgischen Feiern erreicht diese Begegnungsdimension ihren Höhepunkt“⁷. Wo der Ort für eine solche Versammlung aufgegeben wird, kann sich das Gefühl des Verlustes der geistlichen Beheimatung einstellen und das Beziehungsgeschehen leiden. Selbst ein Neubau an der Stelle der abgebrochenen Kirche muss erst angenommen und geistlich „bewohnt“ werden.

Die Vorbereitung auf die Profanierung muss daher das Ziel verfolgen, den Menschen vor Ort zu einer neuen geistlichen Beheimatung, zu einem neuen „heiligen Quartier“ zu verhelfen. Ausgangspunkt können biblische Aussagen zu Kirche und zur konkreten Gemeinde sein: Gott „wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhand gemacht sind“ (Apg 17,24), das geistige Haus ist aus le-

bendigen Steinen aufgebaut (vgl. 1 Petr 2,5) und in der Versammlung im Namen Jesu ist er selbst mitten unter ihnen (vgl. Mt 18,20). Die Rede des Konzils von der mehrfachen Dimension (u. a. als „sichtbare Versammlung und geistliche Gemeinschaft“) und „komplexen Wirklichkeit“ der Kirche, in der „menschliche und göttliche Elemente“ zusammenwachsen (vgl. LG 8), kann eine Brücke bilden, nicht das Gebäude in den Mittelpunkt der Vorbereitung zu stellen, sondern den Akzent auf den Glauben und den Übergang zu einem neuen Ort der gemeinschaftlichen Glaubensbegegnung zu legen.

Wenn dies nicht schon im Rahmen der Entscheidungsfindung erfolgt ist, kann in dieser Phase eine (Neu-)Vergewisserung über die Gründe der Profanierung, das Verständnis als Pfarrei bzw. Kirchort erfolgen und bestehende Pastoralkonzepte neu gelesen oder angepasst werden.

Zwar wird ohnehin eine Entscheidung darüber zu treffen sein, was mit den liturgischen Ausstattungsstücken der aufzugebenden Kirche geschieht,⁸ doch kann die Beschäftigung mit diesen Objekten (z. B. Statuen, Leuchter, Gemälden, Fenster) und ihre künftige Verwendung helfen, gemeinsam einen Weg zu beschreiten, an dessen Ende das Ziel einer Beheimatung am neuen Ort der Begegnung miteinander und mit Gott steht. Dies gilt auch für das musikalische Inventar wie Orgel(n) und Glocken der aufgegebenen Kirche.

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe – Liturgiekommission 9). 6., erg. Auflage 2002, 10.

⁸ Vgl. dazu die Hinweise in der Broschüre „Umnutzung und Aufgabe von Kirchen im Bistum Limburg“, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Limburg, Dezernat Pastorale Dienste, 2018, 18 u. 27.

III. VORSCHLÄGE FÜR AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Reflexion und die Suche nach der neuen „geistlichen Heimat“ können sodann übergehen in unterschiedliche, auf die jeweilige Situation angepasste Aktionen und Veranstaltungen. Wichtig dürfte sein, nach gemeinsamen Ritualen zu suchen, die helfen können, den Übergang und den Abschied zu gestalten. Diese Rituale – eingebunden in den jeweiligen Kontext und wo nötig mit einem erklärenden Element – können Trauer als auch Dankes ausdrücken. Sie können eingebettet sein in liturgische Kontexte (z. B. eine Vorbereitungs- und Hinführungszeit auf die Feier der Profanierung, etwa in Form einer „Abschiedswoche“ mit abendlichen Andachten) oder sich in das übrige Leben der Pfarrei einfügen (z. B. durch Unterstützungsangebote aus den übrigen Kirchorten). Vorschläge für weitere Bausteine einer unmittelbaren Vorbereitung auf die Profanierungsfeier:

- Erstellung einer Publikation zur bisherigen Kirche, ergänzt um weitere Medien (z. B. das Glockengeläut, Orgelspiel, die Aufzeichnung eines Gottesdienstes)
- Sammlung, Aufbereitung und Ausstellung von persönlichen Erinnerungen
- Kirchenführungen
- (sofern an einem anderen Ort eine neue Kirche errichtet wird:) Baustellenführungen
- an die Situation angepasste Elemente mit Bezug auf eine künftige Verwendung des Kirchengebäudes (z. B. als Kindertagesstätte, Begräbniskirche, Gemeinderaum)
- die Suche und der Entwurf eines künftigen Ortes der Erinnerung
- usw.

3. LITURGISCHE HINWEISE UND KERNRITUS

Die Weihe einer Kirche oder eines Kirchenraumes ist im „Zeremoniale für die Bischöfe“ ausführlich beschrieben. Hierbei werden mit den einzelnen Elementen der Liturgie auch jeweils wichtige Inhalte verknüpft. Die Liturgie der Profanierung ist nun in gewisser Weise für das Empfinden der Gemeinde die Umkehr einer Kirchweih. Daher orientiert sich dieser Vorschlag auch in weiten Teilen an zwei besonderen Liturgien der Kirche: an der Weihe eines Kirchenraumes und an der Feier der Osternacht.

Zum Kernritus der Profanierung gehören:

- das Verlesen des Profanierungsdekretes,
- die Entnahme der Reliquien aus dem Altar,
- die Entnahme des Sakramentes der Eucharistie aus dem Tabernakel und das Löschen des „Ewigen Lichtes“.

Diese Kernelemente dürfen in der Profanierungsliturgie nicht fehlen. Die übrigen Elemente sind *ausdrücklich weiter gestaltbar und können verändert werden*. Die angegebene musikalische Gestaltung ist ebenfalls als Vorschlag zu verstehen. Es können darüber hinaus sowohl klassische wie moderne Musikstücke zum Einsatz kommen; auch eine Gestaltung durch Instrumentalmusik, Chöre, Kantoren etc. ist natürlich möglich und je nach den Gegebenheiten vor Ort zu überlegen. Es kann eine große Bereicherung und Chance sein, wenn die Abschied nehmende Gemeinde die Liturgie mit vorbereitet, ausgestaltet und sich entsprechend einbringt. Wo im folgenden Ritus einzelne Personen benannt werden (die/der PGR-Vorsitzende, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.) können diese auch jeweils durch andere, in der Gemeinde Engagierte ersetzt oder ergänzt werden. Wichtig ist es, dass die Abschied nehmende Gemeinde die Liturgie als *ihre* Feier versteht und erlebt.

ERÖFFNUNG/EINZUG

Beginn vor der Kirche, sodass ein Prozessionsweg möglich ist (er muss nicht zu lange sein), wo es pastoral oder von den räumlichen Begebenheiten sinnvoll erscheint, kann auch auf der Innenseite des Kirchenportals begonnen werden und dann anschließend von hier die Prozession in den Altarraum erfolgen.

Die Gemeindemitglieder, der Bischof⁹ und alle, die ihm in der Liturgie assistieren und mitwirken, versammeln sich am vorgesehenen Ort. Pfarrer und/oder eine andere Person begrüßen die Gemeinde und den Bischof. Dabei soll in wenigen skizzierenden Worten auf die Geschichte der Kirche hingewiesen werden (Baujahr, Erfahrungen mit dem Kirchengebäude, Situation der Gemeinde). Die Ortsausschüsse der Pfarreien oder auch Vertreterinnen und Vertreter des Kirchortes sollten hier mit eingebunden sein. Wo noch Zeitzeugen leben, die etwas von der Errichtung der Kirche erzählen können, wäre ihre Einbindung möglich und sinnvoll.

⁹ Im vorliegenden Liturgievorschlag ist jeweils der „Bischof“ erwähnt. Die Liturgie kann durch den Diözesanbischof, einen Weihbischof oder einen anderen bischöflichen Beauftragten geleitet werden.

Der Bischof eröffnet den Gottesdienst und die Prozession mit Kreuzzeichen, liturgischem Gruß und Hinweis darauf, dass wir als Kirche immer auf dem Weg sind und die Kirche zuerst als „der neue Weg“ bezeichnet wurde. Glaubensleben ist immer Pilgerschaft. Heute soll zum letztenmal dieser Ort uns beherbergen, um Gottesdienst zu feiern. Die Osterkerze wird als Zeichen der Begleitung des auferstandenen Herrn in der Prozession mitgetragen. Sie wird nach dem Einzug neben den Tabernakel oder an den Taufstein gestellt.

Der Diakon oder der Pfarrer der Kirche lädt ein zum Einzug in das Gotteshaus:

„Lasset uns ziehen in Frieden“ –

Gemeinde:

„Im Namen Jesu Christi, Amen.“

Einzug in die Kirche mit allen Riten, die einem festlichen Gottesdienst zukommen (Weihrauch, Gesang, Kyrie, Gloria und Tagesgebet). Grundsätzlich kann die Messe vom Tage gewählt werden, es ist auch möglich, eine Votivmesse zur Danksagung oder vom Patronat zu verwenden. Hier wird ein speziell auf die Profanierung hin ausgearbeitetes Modell vorgeschlagen.

„LITURGIE DER ERINNERUNG“

(angelehnt an die österliche Vigilfeier am Karsamstag) – drei Lesungen

Lesung zu „Gottesvolk auf dem Weg“ (z. B. Ex 29, 43-46)

Lesung zum „Gebäude aus Steinen“ (z. B. 1 Kor 3, 9-11)

Lesung zu dem „Fundament der Apostel und Heiligen“ (z. B. Eph 2, 19-22)

Ruf vor dem Evangelium

Evangelium zur „bleibenden Gegenwart Jesu Christi in seiner Gemeinde“: Mt 28, 16-20

Predigt des Bischofs

Glaubensbekenntnis (wir sind nicht auf einen Ort oder Tempel hin getauft, sondern auf Jesus Christus) mit Aspergesgang durch die Gemeinde

Messfeier (vor allem Hochgebet II für besondere Anlässe: „Gott führt die Kirche“ oder Hochgebet IV „Heilsgeschichte“).

VERABSCHIEDUNG/KERNRITUS DER PROFANIERUNG

Die folgenden Formulierungen der Gebete oder Texte sind Vorschläge, die ergänzt oder auf die örtlichen Bedingungen hin angepasst werden können. Zudem ist es gut möglich, dass die Zahl der Beteiligten erhöht oder verringert wird. Wünschenswert ist, dass die Profanierungsliturgie den Bedürfnissen nach Trost und religiöser Ermutigung der Menschen vor Ort und der ganzen Gemeinde gerecht wird.

Nach dem Schlussgebet: der Bischof legt die Kasel ab und das Pluviale an.

Der Bischof:

„Liebe Schwestern und Brüder, nachdem wir nun die große Danksagung, die Eucharistie, gefeiert haben, nehmen wir Abschied von diesem Gebäude und von diesem Ort, der uns so lange zum Gottesdienst und zur Gemeindeversammlung gedient hat.“

VERLESEN DES PROFANIERUNGSDEKRETS

Die für die Auszugsprozession bestimmten Gegenstände werden von Gemeindemitgliedern gebracht. Die Entnahme der Reliquien muss entsprechend vorbereitet sein, sollte aber auch erfahrbar und erlebbar erfolgen.

Die Reliquien werden vom bisherigen Pfarrer aus dem Altar entnommen und dem Bischof auf einem Tablett gereicht. Er zeigt sie der Gemeinde und legt sie auf den Altar. Eine entsprechende, würdige Aufstellung ist vorzusehen.

Dazu spricht der Pfarrer:

„Unsere Kirche ist auf das Glaubenszeugnis von heiligen Männern und Frauen gegründet. Als Zeichen dafür haben wir die Eucharistie gefeiert an unserem Altar, der die Reliquien der/des Heiligen N.N. enthalten hat. Ihr Glaubenszeugnis und Lebensvorbild begleitet uns auch in die Zukunft. So entnehmen wir die Reliquien der Heiligen und nehmen sie mit auf unsern Glaubensweg und an den Ort, wo wir uns in Zukunft zur Feier der Eucharistie, der Sakramente und des Gotteslobes versammeln werden.“

Der Diakon bringt die Osterkerze vom Tabernakel/Taufstein aus und reicht sie dem Bischof, der sie auf einen Leuchter neben den Altar stellt.

Dazu spricht der Diakon:

„In der Osternacht wurde uns die brennende Osterkerze als Zeichen für den auferstandenen Christus in unsere bisherige Kirche hinein vorangetragen. Christus, der Sieger über Leben und Tod, der Wegbegleiter durch alle Zeiten, der von sich sagt „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ begleitet uns von diesem Ort nach N.N. Ganz gleich, wo sich die gläubige Gemeinde versammelt, immer ist der Auferstandene in ihrer Mitte.“

Die/der Vorsitzende des PGR bringt das Symbol, das die Gemeinde ausgewählt hat als Erinnerungszeichen für ihre bisherige Kirche und überreicht es dem Bischof. Der Bischof nimmt es entgegen und stellt/legt es auf den Altar (wenn dies nicht möglich ist, sollte eine andere Aufstellungsform gefunden werden, die im unmittelbaren Bereich des Altares liegt).

Dazu spricht die/der Vorsitzende des PGR:

„Wir können nicht alles, was uns in den letzten Jahren mit diesem Raum verbunden hat mitnehmen. Es gehört zur Situation des Aufbruchs, manches zurück zu lassen, aber auch anderes mitzunehmen als Erinnerung und zur Begleitung in die Zukunft hinein. Unsere Gemeinde hat als Symbol N.N. ausgewählt. Wir nehmen N.N. mit von hier in unser zukünftiges Gotteshaus gemeinsam mit manch anderen Erinnerungstücken. N.N. steht dabei für uns als Zeichen für ... Als pilgerndes Gottesvolk ist dies uns Ermutigung und Trost für unseren weiteren Weg.“

Der Bischof leitet die Entnahme des Allerheiligsten aus dem Tabernakel ein. Das Ziborium soll einen festlichen Platz auf dem Altar haben. Es wird vom Bischof inzensiert.

Die/der Entnehmende spricht nach der Inzens:

„Christus, der Herr, hat uns durch sein Wort und durch das Brot des Lebens auf unserm Glaubensweg genährt. Um mit ihm Mahl zu halten sind wir nicht auf einen ganz bestimmten Ort festgelegt. Er geht mit uns und kehrt bei uns ein, wenn er mit uns wie mit den Jüngern von Emmaus das Brot bricht. Dieses Brot wird er uns auch am neuen Ort N.N. reichen und an allen Orten, wo sich die gläubige Gemeinde in seinem Namen versammelt. Das Brot der Eucharistie wird in den Tabernakel der Kirche von N.N. übertragen. Es wird nun von dort aus den Kranken und Sterbenden gebracht.“

Das Allerheiligste wird vom Pfarrer, Diakon oder einer anderen dafür beauftragten Person weggetragen (ggf. in eine Seitenkapelle, in die Sakristei oder direkt in die neue Kirche). Das „ewige Licht“ wird gelöscht.

Der Bischof richtet vor dem Schlussegen das Wort an die Gemeinde:

„Liebe Schwestern und Brüder, wir verlassen nun gleich dieses Gotteshaus/diese Kirche, das/die der Gemeinde so lange als Ort des Gebets und des Gotteslobes gedient hat. Neben der Trauer und dem Abschied lasst uns aber auch voll Dankbarkeit auf das zurückblicken, was wir hier erlebt haben und was uns als bleibender Schatz der Erinnerung mit auf den Weg gegeben wird. Als sichtbares, äußeres Zeichen übergebe ich der Gemeinde, die von hier aus hinüberzieht/umzieht/eine neue Gemeinschaft bildet mit N.N. diese Tafel (Plakette), die in der

neuen Kirche an diesen Ort hier dauerhaft erinnern wird. Wir leben von Erinnerungen und aus dankbarem Gedächtnis. Das soll und darf uns in die Zukunft begleiten.

Was uns in dieser Stunde wichtig ist, aller Dank und alle Wehmut, alle Trauer und manche Enttäuschung, auch Erwartungen und Hoffnungen für die Zukunft bringen wir ins gemeinsame Gebet:

(Das folgende Gebet wird von verschiedenen Personen gesprochen, denn der Abschied ist ein gemeinsamer. Bischof, Pfarrer, weitere in der Seelsorge Mitwirkende und in der Gemeinde Engagierte sollen Teil des Gebetes sein. Nur dort, wo der Bischof oder der Pfarrer als solche sprechen sollten, ist dies angegeben. Die übrigen Teile sind zu verteilen, die angegebenen Sprecher sind jeweils als Vorschlag zu verstehen.)

Pfarrer/Rektor der Kirche:

„Herr, unser Gott, du Hirte deines Volkes, wir nehmen Abschied von diesem Kirchenraum, der uns und vielen vor uns religiöse Heimat war. Er war Mitte des Gemeindelebens, das Gotteshaus, in dem wir in Liturgie und Gebet deine Nähe gesucht und gefunden haben. Hier wurden Menschen im Sakrament der Taufe zu Gliedern am Leib Christi. Hier haben sie in der Firmung die Gabe des Heiligen Geistes empfangen. Hier hast du durch den Dienst der Kirche Schuld vergeben und Kranken wie Trauernde aufgerichtet. Hier haben Brautleute sich ihr Jawort gegeben und deinen Segen empfangen. Jung und Alt haben hier deine Frohe Botschaft gehört. An diesem Altar haben wir immer wieder den Tod und die Auferstehung deines Sohnes Jesus Christus gefeiert. Die Gemeinschaft mit ihm und untereinander wurde hier erneuert und vertieft. Dieses Bauwerk war für uns ein steinernes Zeugnis unseres Glaubens und eine fortwährende Erinnerung an deine Nähe. So spüren wir in dieser Stunde den Verlust und auch Trauer, wenn wir auf all das Gute schauen, das wir hier erfahren haben.“

V/A: Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell. (GL 629, 1)

V 1: (z. B. eine Gemeindereferentin/ein Gemeindereferent)

„Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, Vater unseres Herrn Jesus Christus, du hast uns deine Gnade und Barmherzigkeit geschenkt. Wir sagen dir in dieser Stunde Dank für den Glauben, den wir hier leben und feiern durften, für die Liebe, die du uns in Jesus Christus geschenkt hast und von der wir hier erfahren durften, für die Hoffnung, die du hier immer wieder Stütze und Halt gegeben hast. Wir danken dir für den Dienst derer, die diese Kirche erbaut und sie erhalten und gepflegt haben. Wir danken dir für die Pfarrer und die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in dieser Kirche (Name) gewirkt haben, für die vielen Frauen und Männer, die Kinder und Jugendlichen, die das Gemeindeleben mitgeprägt haben und für alle, die einander Hilfe waren auf ihrem Lebensweg.“

V/A: Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell. (GL 629, 1)

V 2: (z. B. ein Mitglied der synodalen Gremien, bevorzugt aus dem Ortsausschuss)

„Wir bitten um Wegbegleitung, Herr,
für alle, die sich auf den Weg machen und von hier aufbrechen. Wir danken dir für die Schwestern und Brüder von der Pfarrei N. N. mit denen wir (künftig) eine Gemeinde bilden, und für alles, was an Verbindendem besteht und in den vergangenen Jahren gewachsen ist – über die alten Grenzen früherer Gemeinden hinaus. Wir danken dir für die Gemeinschaft des Glaubens in unserem Bistum Limburg, in der Region, in der wir zuhause sind, für das geschwisterliche, ökumenische Miteinander und für die große Gemeinschaft der weltweiten Kirche, die unsere Heimat im Glauben ist.“

V/A: Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell. (GL 629, 1)

V 3: N. N.

„Vater im Himmel,
Trauer befällt uns an diesem Tag und die Sorge um die Zukunft der Kirche bewegt unsere Herzen. Manche tun sich sehr schwer mit dem, was als Herausforderung und Aufgaben vor uns liegt. Und manche Verletzung braucht Zeit, um zu heilen. Im Glauben wissen wir, dass du uns nicht verlässt. Du bist der gute Hirt, dem wir uns anvertrauen können. Du begleitest auch unsere künftigen Wege. Wir fürchten kein Unheil, denn deine Güte und Huld werden uns folgen ein Leben lang. Du umschließt uns von allen Seiten und legst deine Hand auf uns. In solchem Vertrauen verlassen wir diese Kirche.“

V/A: Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell. (GL 629, 1)

V 4: N. N.

„Segne unseren weiteren Weg in der Gemeinde von N.N.,
hilf, Schwierigkeiten zu überwinden und aller Versuchung zur Resignation zu überwinden. Stärke unser Bemühen, gemeinsam in unserer Heimat weiterhin das Evangelium Jesu Christi zu bezeugen und aus ihm zu leben. [Ein Hinweis auf die zukünftige Nutzung, z. B.: Lass diesen Raum als Ort der Trauer/der Begegnung/Wohnung ... für viele Menschen hilfreich sein.]“

Bischof:

„Gott, unser Vater, Schöpfer der Welt,
in Jesus Christus hast du uns deine Güte und Menschenliebe offenbart und uns deine bleibende Sorge um jeden und jeden von uns zugesagt. Stärke den Glauben derer, die jetzt Vertrautes und lieb Gewonnenes verlassen. Erfülle sie und alle Gläubigen im Bistum Limburg mit der Kraft des heiligen Geistes. Lass sie immer wieder aufbrechen und Neues wagen auf den Wegen des Evangeliums. Bewahre uns alle vor lähmender Wehmut und lass uns im Leben Ausschau halten nach dem, was du uns verheißt hast, damit wir einst die ewige Gemeinschaft mit dir finden.“

So bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.“

A: „Amen.“

Bischof:

„Lasst uns nun hier noch einmal festlich das Lob Gottes und den Dank für die zu Ende gehende Zeit anstimmen und dann mit dem Segen des dreifaltigen Gottes aufbrechen.“

Glockengeläut (wenn möglich). Feierlicher Dankgesang (das kann das Te Deum sein, aber auch andere Dankgesänge bieten sich an, z. B.: GL 405 „Nun danket alle Gott“, GL 847 „Gott, der du warst“, GL 848 „Herr, segne uns“, GL 382 „Ein Danklied sei dem Herrn“, GL 409 „Singt dem Herrn“, auch GL 456 „Herr, du bist mein Leben“

SEGEN DES BISCHOFS

Auszug aus der Kirche. Die Osterkerze, die Reliquien und das von der Gemeinde ausgewählte Symbol/ Gegenstand werden mitgeführt.

Wo es möglich ist, folgt eine Prozession zur neuen Kirche. Dann erfolgt dort ein Gebet des Bischofs und der Abschluss mit dem sakramentalen Segen.

In den meisten Fällen wird dies so nicht möglich sein. Dann sollte die Prozession nicht im „Nichts“ enden, sondern einen Ort haben, wohin die Gemeinde zieht (freier Platz, Pfarrheim, Gemeindesaal), um anschließend noch zusammen bleiben zu können. Die Auszugsprozession führt dann in die Sakristei.

